

Bewerbungsformular
“Stipendium für Studierende mit Fluchthintergrund“
für das Wintersemester 2020/2021

Persönliche Angaben

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Aufenthaltsstatus

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Hiermit bewerbe ich mich auf folgendes Stipendium (bitte ankreuzen):

Studieneinstiegsstipendium (1. Fachsemester)

Studienstipendium (ab 2. Fachsemester)

Studium an der HSD:

Abschluss:

Studiengang:

Datum des Studienbeginns:

Matrikelnummer:

Aktuelles Fachsemester:

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind.

Datum, Unterschrift



Datenschutzerklärung

Ich habe die beigefügte Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden, dass meine Daten in der beschriebenen Weise verarbeitet werden.

Ich bin damit einverstanden, dass das International Office meine Daten zum Zwecke der Berichtlegung an den Deutschen Akademischen Austauschdienst e. V. (DAAD) weiterleitet. Der DAAD führt im Auftrag und mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „NRWege ins Studium“ durch. Siehe dazu die Datenschutzerklärung des DAAD: <https://www.daad.de/datenschutz/de/25794-datenschutzerklaerung>.



Datum, Unterschrift / date, signature

Wenn Sie der Verwendung Ihrer Daten nicht zustimmen, können Sie nicht am Bewerbungs- und Auswahlverfahren teilnehmen.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Datenschutzerklärung für das Bewerbungs- und Auswahlverfahren für die Studien- und Studieneinstiegsstipendien im Rahmen des Programms "NRWege ins Studium" durch das International Office

<p>Zweck der Datenverarbeitung</p>	<p>Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens für die Studien- und Studieneinstiegsstipendien des International Office.</p> <p>Erläuterung: Studieninteressierte und Studierende mit Fluchthintergrund, die von Studien- und Studieneinstiegsstipendien im Programm "NRWege ins Studium" aus Mitteln des Ministeriums für Kunst und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen profitieren wollen, bewerben sich für diese Stipendien. Zu diesem Zweck füllen sie ein Bewerbungsformular aus. Folgende Daten werden erhoben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorname, Name • Geburtsdatum und -ort • Staatsangehörigkeit • Aufenthaltsstatus in Deutschland • Adresse • E-Mail-Adresse • Telefonnummer • Angaben zum Hochschulabschluss <p>Die Bewerberinnen und Bewerber reichen folgende Unterlagen ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassungsbescheid der Hochschule Düsseldorf für das erste Fachsemester. • Immatrikulationsbescheinigung der Hochschule Düsseldorf. • Motivationsschreiben auf Deutsch bzw. Englisch max. 2 DIN A4 Seiten • Aktuelle Notenübersicht mit Notendurchschnitt. • Kopie des Aufenthaltstitels bzw. des Passes. • Lebenslauf und Zertifikate. • Bescheide über staatliche Leistungen zum Beispiel BAföG und/oder Stipendien aus anderen Mitteln. • Nachweis der Deutschkenntnisse bzw. Englischkenntnisse bei englischsprachigen Studiengängen. • Nachweise über gesellschaftliches Engagement (falls vorhanden).
------------------------------------	--

	<p>Die persönlichen Daten werden benötigt, um die Bewerberin bzw. den Bewerber zu identifizieren; die Angaben zu Aufenthaltsstatus, Deutschkenntnissen, Schul- bzw. Hochschulbildung im Heimatland sowie die dazu erforderlichen Unterlagen sind erforderlich, um festzustellen, ob die Bewerberin bzw. der Bewerber entsprechend den Förderrichtlinien des DAAD gefördert werden kann.</p> <p>Die ausgewählten Bewerber teilen dem International Office zusätzlich ihre Bankverbindung für die Auszahlung des Stipendiums mit.</p>
	<p>Die Bewerber willigen außerdem ein, dass das International Office sie über ihre E-Mail-Adresse zu folgenden Zwecken kontaktieren kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kontinuierliche Kommunikation während der Förderdauer • Einladung zu Gesprächen • Umfragen und Evaluationen
Rechtsgrundlage	<p>Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus dem Zuwendungsvertrag und den Förderrichtlinien des Programms „NRWege ins Studium“. Der Bewerber bzw. die Bewerberin willigt mit der Unterschrift auf dem Bewerbungsformular in die Verarbeitung der Daten für die Durchführung eines Bewerbungs- und Auswahlverfahrens ein.</p> <p>Er oder sie willigt mit der Unterschrift auf dem Bewerbungsformular ein, dass er oder sie mit der weiteren Verarbeitung und Weiterleitung der Daten einverstanden ist, wenn er oder sie eine Förderzusage erhält. Insofern erfolgt die Datenverarbeitung der Bewerber bzw. Bewerberinnen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO (Einwilligung). Die weitere Verarbeitung der Daten der Teilnehmenden erfolgt dann auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit b) DSGVO (Erfüllung eines Vertrages).</p>
Verantwortliche	<p>Hochschule Düsseldorf Dr. Monika Katz Leitung des International Office Münsterstr. 156 40476 Düsseldorf monika.katz@hs-duesseldorf.de</p>
Datenschutzbeauftragter	<p>Hochschule Düsseldorf Datenschutzbeauftragter Münsterstr. 156 40476 Düsseldorf datenschutzbeauftragter@hs-duesseldorf.de</p>
Empfänger der Daten	<p>Einblick in die Daten erhalten die Mitarbeiterinnen des International Office der HSD. Sie bearbeiten die Bewerbungen und führen das Auswahlverfahren durch.</p> <p>Zum Zweck der Förderauszahlungen gibt das International Office folgende Daten an das Dezernat Finanzen der HSD weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name, Vorname • Adresse • Bankverbindung • Auszahlungsgrund (Förderauszahlungen) <p>Das International Office der HSD leitet die Daten der Stipendiaten an den Deutschen Akademischen Austauschdienst e.V. (DAAD) weiter. Entsprechend dem Zuwendungsvertrag und den Förderrichtlinien ist das International Office der HSD verpflichtet, eine aktuelle Liste der Geförderten an den DAAD für die Zuweisung der Mittel einzureichen.</p>

Dauer der Speicherung	<p>Die Daten der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Unterlagen werden für die Dauer des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens aufbewahrt. Im Auswahlverfahren werden die Stipendien vergeben. Die Daten der Bewerberinnen und Bewerber, die kein Stipendium erhalten haben, werden nach Beendigung des Auswahlverfahrens gelöscht und ihre Unterlagen werden vernichtet.</p> <p>Die Daten der Stipendiaten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist, d. h. fünf Jahre nach Beendigung der Förderungsdauer, gelöscht.</p>
Rechte der Betroffenen	<p>Die Bewerberinnen und Bewerber sowie die Stipendiatinnen und Stipendiaten haben das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten Daten, auch in einem gängigen, strukturierten und maschinenlesbaren Format.</p> <p>Die Bewerberinnen und Bewerber in der Bewerbungsphase das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Wenn sie der Erhebung und Verarbeitung der Daten nicht zustimmen, werden sie von der Bewerbung für die Studien- und Studieneinstiegsstipendien des International Office, ausgeschlossen.</p> <p>Sie haben das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten und auf Löschung von Daten, die nicht mehr erforderlich sind oder zu deren Nutzung sie ihre Einwilligung widerrufen haben.</p> <p>In bestimmten Fällen haben sie gem. Art. 17 der EU-DSGVO das Recht, die Verarbeitung der von ihnen gespeicherten Daten zu beschränken.</p>
Beschwerderecht	<p>Sie haben das Recht, sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (www.lidi.nrw.de) als datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde in NRW und für die Hochschule Düsseldorf zu wenden oder an die Aufsichtsbehörde in Ihrem Mitgliedsstaat, wenn sie sich nicht in Deutschland aufhalten.</p>
Vertragliche Verpflichtung	<p>Mit ihrer Unterschrift stimmen alle oben Genannten einer weiteren Verarbeitung der erhobenen Daten für die oben genannten Zwecke zu. Wenn Sie der Erhebung und Verarbeitung sowie der Weiterleitung der Daten an den DAAD nicht zustimmen, können Sie nicht gefördert werden, d. h. Sie werden von der Bewerbung für die Studien- und Studieneinstiegsstipendien des International Office ausgeschlossen.</p> <p>Die Einwilligung für die Verarbeitung der persönlichen Daten wie oben beschrieben ist die Voraussetzung für die Förderung durch ein Studien- oder Studieneinstiegsstipendium im Programm "NRWege ins Studium". Die Einwilligung kann daher nach Beginn der Förderung nicht mehr widerrufen werden.</p>